

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Invertionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Spanien.** Δ Paris. Der Bruch mit Frankreich scheint beseitigt.  
**Großbritannien.** Oberhaus (Durchsuchungsrecht). Unterhaus (Noth der arbeitenden Klassen). Ueberlandreise nach Ostindien. \* London. Sir R. Peel's Antwort in Bezug auf Afghanistan.  
**Frankreich.** Der Artikel des Morning Chronicle in den pariser Journalen. Der Oppositionscandidat in Paris gewählt. Beschluß der Handelskammer in Lyon. \* Paris. Zeitungspolemik. † Paris. Ueber die Lage in Afrika.  
**Belgien.** Colonisirungs Expedition nach Guatemala.  
**Niederlande.** Limburgs Beitrag zur Bundeskasse.  
**Deutschland.** † München. 18. und 19. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. \* Freiberg. Hundertjährige Gedächtnisfeier. \*\* Stuttgart. Die von der Kammer erledigten Gesetze. Stuttgarter Bahnhoffrage. Die „Blätter der Gegenwart“. † Frankfurt a. M. Tod der Gräfin v. Reichenbach-Lessonig. Postunterhandlungen Oesterreichs mit Thurn und Taxis.  
**Preußen.** † Berlin. Ehescheidungs-gesetz. Hofconcert. † Aus Preussen. Nachrichten über G. Kambst. Meinungen über Jacoby's Freisprechung. — Berichtigung der Rheinischen Zeitung.  
**Oesterreich.** † Aus Oesterreich. Der Adel.  
**Schweiz.** Luzern. Beschluß des Erziehungs-raths wegen der Silber. Noch Etwas über das Urtheil gegen Disteli. Zürich. Herwegh's Niederlassung nicht zugelassen. \* Von der nördlichen Grenze. Beschluß des aargauischen großen Rathes über das vorörtliche Schreiben.  
**Mexico.** Unruhen.  
**Haiti.** Dortige Journale über die Forderungen der spanischen Schiffcommandanten.  
**Handel und Industrie.** \* Frankfurt a. M. Börsenbericht. Berlin. Ankündigungen.

## Spanien.

Δ Paris, 10. Febr. Das Cabinet der Tuilerien soll gestern Nachrichten aus Madrid erhalten haben, nach welchen die diplomatischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien eine günstigere Gestalt angenommen zu haben scheinen. Obgleich über den Inhalt der eingelassenen Depeschen nichts Bestimmtes verlautet, so betrachtet man doch heute die Gefahr eines diplomatischen Bruchs mit Spanien als beinahe völlig beseitigt. — Die Tribuna von Valencia ist auf dringendes Verlangen des in derselben angegriffenen französischen Consuls durch den Gefe politico zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen worden. — Gegen die madrider Postdata, ein christliches Blatt, hat das Geschworenengericht wegen zweier verschiedenen Artikel erklärt, daß Grund zur Anklage vorhanden sei, eine Thatsache, die um so mehr von Belang ist, als die Jury sich lange Zeit entschieden parteiisch für die Presse gezeigt hatte. — Aus Barcelona nichts Neues. \*)

\*) Aus Genf erhielten wir folgendes Schreiben: „Genf, 8. Febr. Nach einem soeben hier eingelaufenen Handelsbriefe wäre in Marseille die telegraphische Nachricht angekommen, daß in Barcelona ein abermaliger blutiger Aufstand ausgebrochen sei, in welchem das siegreiche Volk die Soldaten abermals genöthigt, sich auf den Montjuich zurückzuziehen. Nach demselben Briefe soll eine andere entfernte Provinz die Republik proclamirt haben.“ Der Correspondent bemerkt noch, daß das Haus, von welchem er die Nachricht habe, gewöhnlich gut unterrichtet sei und keine Börsenspeculation treibe.

## Großbritannien.

London, 9. Febr. In der Sitzung des Oberhauses am 7. Febr. erhob sich Lord Brougham, um, wie er sagte, die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen höchst wichtigen Gegenstand zu lenken und die wahre Lage der Sache in Bezug auf die Unterhandlungen anzugeben, welche 1823/24 über das Durchsuchungsrecht zwischen den Vereinigten Staaten und England gepflogen worden. Er sei um so mehr veranlaßt, dies zu thun, weil, ohne Zweifel aus Mißverständnis einer klaren und unläugbaren Thatsache, denn die Sache sei unbestreitbar, da sie in den Protokollen des Congresses der Vereinigten Staaten siehe: weil durch eine unrichtige Auffassung der Thatsachen neulich ein großer Irrthum in dieser Beziehung begangen sei von einem Manne, vor dem er eine aufrichtige Hochachtung hege, den Alle, denen er bekannt, wegen sei-

nes Geistes und seiner Kenntnisse achten und bewundern, den er seinen ehrenwerthen und gelehrten Freund nennen möchte und der die Stelle eines Generalprocurators am Cassationshof in Paris bekleide: Hrn. Dupin. Dieser Herr soll eine ungemein unrichtige Darstellung von Dem geliefert haben, was bei den Unterhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und England in den Jahren 1823/24 wirklich vorkam, und zwar in dem Grade, daß er sich auf seinem Platz in der französischen Deputirtenkammer zu sagen erlaubt, der Senat der Vereinigten Staaten habe sich geweigert, die Frage des Durchsuchungsrechts zu berühren, in welcher Form sie auch vorgebracht werden möge, und derselbe verweigere die Berührung dieser Frage ausdrücklich deswegen, weil die Anerkennung eines solchen Satzes mit der Unabhängigkeit der Nation und der Ehre der Nationalflagge unverträglich sein würde. Ueber diesen Punkt sei er aber mit seinem ehrenwerthen Freund in Streit. Wenn sein ehrenwerther Freund Recht habe, müsse er Unrecht haben, denn fast in demselben Augenblicke, als sein ehrenwerther Freund seine Ansicht in der französischen Deputirtenkammer ausgesprochen, habe er selbst im Oberhause eine ganz andere Angabe über denselben Gegenstand gemacht. Er wolle Unrecht haben, wenn es ihm nicht gelinge, mathematisch zu beweisen, daß der Senat der Vereinigten Staaten nicht bloß die Berührung der Frage als unvereinbar mit der Unabhängigkeit der Nation und der Ehre der Nationalflagge nicht verweigerte, daß der Senat nicht bloß nicht verweigerte, das Durchsuchungsrecht niemals anzuerkennen, sondern daß derselbe sogar die Berührung der Frage freiwillig unternahm. Die Frage ward entschieden zuerst durch einen fast einstimmigen Beschluß des Repräsentantenhauses und dann des Senats. Dieser Beschluß enthalte die öffentliche Meinung der Bürger der Vereinigten Staaten über diesen Gegenstand. Aus diesem Beschluß ergebe sich deren Ueberzeugung, daß die Nationalunabhängigkeit und die Ehre der Nationalflagge von der Frage des Durchsuchungsrechts nicht berührt würden. Der fast einstimmige Beschluß beider Häuser des Congresses foderte den Präsidenten auf, der einige Bedenlichkeiten in Betreff der Nationalflagge hegte; allein der allgemeine Wunsch, ausgesprochen durch beide Häuser der gesetzgebenden Versammlung, überwachte den Präsidenten und beseitigte seine Bedenken; der Beschluß foderte den Präsidenten auf, die Ausführung ihres Wunsches bei dem englischen Ministerium nachdrücklich zu betreiben. Er fodere Jedem auf, der die Acten des Congresses gelesen, er fodere Jedem auf, der die Protokolle über die Unterhandlungen von 1823/24 gelesen, die er jetzt in seiner Hand habe, die Angabe, welche er eben gemacht, auch nur in der allergeringsten Kleinigkeit zu bestreiten, zu ändern, zu berichtigen. Der Antrag sei nicht in der Form einer gewöhnlichen Depesche herübergesendet worden, sondern als eine Depesche mit dem Entwurf eines im Voraus vom Senate der Vereinigten Staaten genehmigten Vertrags. Bekanntlich vertritt die Executivgewalt in den Vereinigten Staaten das Land nicht, wie in England. In England vertritt die Executivgewalt bei Verhandlungen über Krieg und Frieden den Staat, und das Parlament könne durch seine Beschlüsse nur seine Meinung über Dasjenige aussprechen, was die Krone oder die Executivgewalt in Vertretung des Landes gethan. In den Vereinigten Staaten verhalte es sich anders. Dort müsse der Senat ebensowol wie der Präsident einen Vertrag ratificiren. Es bedürfe zwei Drittel aller Stimmen im Senat, um die Ratification eines Vertrags gültig zu machen. Demgemäß habe der Senat im Voraus seine Gewalt ausgeübt und einen genehmigten Vertragsentwurf nach England gesendet, der dem damaligen Staatssecretair, einem Freunde von ihm und jetzt verstorben (Hrn. Canning), vorgelegt worden sei. Der Minister nahm ihn an und benutzte zur Unterhandlung darüber einen Mann von großen Fähigkeiten, der jetzt im Dienste des Landes sei: Sir Stratford Canning, damals Hr. Stratford Canning. Das sei die Antwort für der Sache unkundige Leute jenseit des Wassers, wenn sie zu behaupten wagen, der Senat der Vereinigten Staaten wolle das Durchsuchungsrecht unter keinen Umständen je anerkennen. Jetzt wolle er aus dem aus Amerika gesendeten Vertrag über diesen Gegenstand vorlesen, wie der Senat der Vereinigten Staaten mit der Frage umgegangen sei. Der Vertrag bestimme: „Daß die Kreuzer- beider Parteien Schiffe, die mit dem Sklavenhandel beschäftigt und die Flagge des andern Theiles führen, festhalten (ein starker Ausdruck!), untersuchen, in Beschlag nehmen und zur Verurtheilung ausliefern dürfen.“ So lautet der Antrag des Senats der Vereinigten Staaten, den England annahm und am 7. März 1824 unterzeichnete und dann zur Ratification nach Amerika zurückschickte. Er ward unterzeichnet durch den amerikanischen Gesandten Rush und von Seiten Englands durch die Hh. Justizsen und Stratford Canning. Der

Vertrag kam aus den Vereinigten Staaten mit einer Abänderung zurück. Es hieß darin, das Durchsuchungsrecht solle nach diesem Vertrag ausgeübt werden an den Küsten Afrikas, Westindiens, Brasiliens und der Vereinigten Staaten. Der Präsident der Vereinigten Staaten, der von je her etwas gegen das Durchsuchungsrecht einzuwenden hatte, dessen Widerspruch aber durch die allgemeine Meinung seiner Landsleute beseitigt worden, widersprach der Erwähnung der Vereinigten Staaten aus dem Grunde, weil der Sklavenhandel dort nicht mehr betrieben werde und die Vereinigten Staaten also eben so gut das Recht zur Durchsuchung von Schiffen auf der Themse, wie England zur Durchsuchung von Schiffen in den Häfen von Baltimore und Newyork in Anspruch nehmen könnten. Demgemäß ward das Wort «Amerika» (die Vereinigten Staaten) ausgelassen und mit dieser Abänderung kam der Vertrag wieder nach England. Leider weigerte sich unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ihn mit dieser Aenderung anzunehmen. Hätte diese Aenderung und die unglückliche Weigerung, welche von Seiten des englischen Ministers darauf folgte, nicht stattgefunden, so würde schon seit 19 Jahren ein weit strenger, bindenderer und wirksamerer Vertrag bestanden haben, als jetzt beabsichtigt wird. Die Bürger der Vereinigten Staaten waren damals so eifrig in Bezug auf den Sklavenhandel, daß sie selbst thätlich eine Uebereinkunft vorschlugen, die das Durchsuchungsrecht vollständig anerkannte. Von dieser Uebereinkunft sendeten sie sogar Abschriften an ihre Gesandten im Haag, in Petersburg, in Wien, in Berlin, in Lissabon und selbst nach Columbia. Sie ward ebenfalls nach Paris gesendet, wo jedoch Chateaubriand, ohne daß er etwas gegen die Beseitigung des Sklavenhandels eingewendet hätte, hervorhob, es seien noch so kürzlich Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich vorgefallen, daß im Geiste des französischen Volks eine Reizbarkeit des Gefühls vorhanden, welche ihn besorgen lasse, es werde die Anerkennung des Durchsuchungsrechts als ein neues Zugeständnis von Frankreich an England betrachtet, weshalb er damals die Annahme des Vertrags ablehnte. Die Sache war also blos verjagt, und dies beweist, daß die Verträge von 1831 und 1833 nicht per incuriam von Frankreich angenommen worden, wie man sehr mit Unrecht behauptet habe, sondern daß dieser Gegenstand schon viele Jahre vorher geprüft war. Es sei unmöglich, die Kraft der Ausdrücke zu erhöhen, welche die Regierung der Vereinigten Staaten angewendet, um die Zweckmäßigkeit darzuthun, daß alle Völker das Durchsuchungsrecht anerkennen möchten. Hr. Everett, damals Gesandter der Vereinigten Staaten im Haag, sprach sich darüber folgendermaßen aus: «Dieser angebliche Handel trägt alle Charakterzüge der Seeräuberei, d. h. eines Verbrechens auf dem Meer, und da der größte Theil der civilisirten Nationen ihn schon für ein Verbrechen erklärt hat, sollte er zu derjenigen Klasse von Verbrechen gezählt werden, der er von Natur angehört, und der Strafe unterliegen, die Sitte und Gesetz der Völker darauf legen. Eine einstimmige Erklärung der christlichen Mächte würde unfehlbar ein völliges Aufhören dieses Betriebes veranlassen. Die Staatsschiffe aller Nationen würden dann völkerrechtlich befugt sein, gegen Jeden zu kreuzen, der sich damit beschäftigen wollte, ohne Rücksicht auf die Farbe der Flagge, unter welcher er gesichert zu sein behaupten möchte. So lange dieses Gewerbe in jedem Lande blos als eine Uebertretung der Landesgesetze behandelt wird, würde eine einzige Nation durch Gestattung desselben unter ihrer Flagge den Piraten aller andern Nationen ein Asyl gewähren können.» Er hoffe demgemäß, nicht wieder zu hören, daß die Nachbarn jenseit des Kanals sich hinter das angebliche Beispiel der Vereinigten Staaten verstecken und die Behauptung aufstellen würden, sie könnten die Verträge von 1831 und 1833 nicht gelten lassen, weil die Vereinigten Staaten unversöhnliche Feinde der Anerkennung des Durchsuchungsrechts seien. Die Vereinigten Staaten seien im Gegentheile Fürsprecher, Beschützer und Vorkämpfer einer Ausdehnung des Durchsuchungsrechts über die ganze Welt gewesen.»

— Das Unterhaus hat auf einen Antrag von Hrn. Wallace und mit Einstimmung des Ministeriums beschlossen, einen Ausschuss mit Untersuchung der Noth in Paisley und der Behandlung der dortigen arbeits- und nahrungslosen Einwohner seit dem Mai 1841 zu beauftragen. Nach Hrn. Wallace's Angabe sollen sich dort 700 Familien, aus 1500—2000 Köpfen bestehend, in der bezeichneten Lage befinden. Hr. Roebuck beantragte eine Bitte an die Krone um Begnadigung der deportirten Canadier in Wandiemensland, die jetzt um so unbedenklicher gewährt werden könne, da seit der Vereinigung beider Canadas die früher aus dem Kampfe der französischen und englischen Nationalität hervorgegangenen Unruhen für immer beseitigt wären, und die gerechterweise gewährt werden müsse, da die Hauptleiter des Aufstandes jetzt zu Amt und Würden gelangt seien, während die untergeordneten Werkzeuge noch Strafen zu leiden hätten, die ihnen nicht von den ordentlichen Gerichten, sondern durch Militärgerichte zuerkannt worden seien. Dabei hielt Hr. Roebuck eine Lobrede auf die jetzige Lage von Canada, besonders aber auf die französische Bevölkerung dieser Colonie, die er „eine vollkommene Dase auf dem wüsten und unruhigen amerikanischen Continente“ nannte, welche, „statt eines unwissenden und frechen Vöbels, ein bis zum Landmann hinab gebildetes und den ruhigen Genüssen des civilisirten Lebens ergebener Volk“ enthalte. Lord Stanley widersetzte sich als Colonialminister dem Antrage, da das Parlament

sich überhaupt nicht gut in das Begnadigungsrecht der Krone mischen könne, ein solches Einschreiten in diesem Fall aber um so weniger zu rechtfertigen sein würde, weil es sich um Verbrecher handle, welche die ärgsten Gräueltthaten verübt hätten. Daß man zweckmäßig befunden habe, nach der stattgehabten Veränderung in der politischen Gestaltung Canadas die bedeutendsten Vertreter der französischen Bevölkerung zur Theilnahme an der Verwaltung zu berufen, könne unmöglich einen Grund abgeben, jenen Verbrechern zu verzeihen, die überdies großen Theils gar nicht dem englischen Gebiet angehören, sondern auf Mord und Raub aus den Vereinigten Staaten herübergekommen seien. Auch Hr. Buller erklärte sich gegen Hrn. Roebuck's Antrag und zu Gunsten der jetzigen Verwaltung in Canada, sowie zum Lobe des neu ernannten Generalgouverneurs Sir E. Metcalfe, worauf Hr. Roebuck seinen Antrag zurücknahm, nachdem Lord Stanley erklärt hatte, daß die Regierung einzelnen Gesuchen, die an sie gerichtet werden möchten, stets die wohlwollendste Aufmerksamkeit schenken werde.

— Eine sogenannte Ueberlandreise von London nach Ostindien kostet 134 Pf. St., nämlich 4 Pf. St. von London nach Paris, 10 Pf. St. von Paris nach Marseille, 28 Pf. St. von Marseille nach Alexandrien, 12 Pf. St. von Alexandrien nach Suez und 80 Pf. St. von Suez nach Bombay. (Globe.)

\* London, 7. Febr. Die vorbereitenden Verhandlungen des Parlaments werden wol noch einige Tage dauern. Gestern wurden wir etwas mehr in den Stand gesetzt, zum Voraus zu beurtheilen, was wir bis jetzt von der Mission in Bezug auf die englische Politik in Asien zu hoffen haben. Das radicale Mitglied Roebuck fragte das Ministerium, wie weit die Documente, die es in Bezug auf Afghanistan vorzulegen gedenke, gehen würden. Die Antwort Sir R. Peel's war unbestimmt, aber es schien aus ihr hervorzugehen, daß diese Documente sich nur auf den Aufstand und den Rückzug beziehen würden. Später fragte dann Lord J. Russell, wie diese Antwort zu verstehen sei, und ob die Motion des Ministeriums auf eine Anerkennung des Benehmens der englischen Armee sich auf den Aufstand der Afghanen und die Räumung des Landes von Seiten der Engländer allein beziehen werde. Sir R. Peel antwortete: daß seine Motion sich darauf beschränken werde, das Haus aufzufodern, seinen Dank und somit seine Billigung in Bezug auf die militairischen Operationen bei dem Rückzuge der Truppen aus Afghanistan auszusprechen; daß er aber nicht die Absicht habe, des Hauses Ansicht über die Politik der Räumung selbst zu fodern. Die Papiere, die er beabsichtige dem Hause vorzulegen, würden übrigens so vollständige Aufklärung geben, daß sie die Verfahrungsweise vom ersten Ausbruch und den Angriff selbst mit einschließen würden. Er aber würde das Haus nicht auffodern, in die Discussion über die Politik der Räumung und noch weniger über die Politik des ganzen Krieges einzugehen. In Folge dessen aber würde seine Motion kein ehbares Mitglied verhindern, seine Ansicht über die ganze Frage auszusprechen, nur wolle er noch ein Mal sagen, daß dies nicht der Gegenstand seiner Motion sein werde.

Ich müßte mich sehr irren, oder die Whigs werden mit dieser Antwort sehr zufrieden sein. Sie ist wieder ein kleines Meisterstück. Lord Palmerston hat den Krieg angefangen; dieser Anfang, wie glücklich er auch war, war nicht politisch klug; die Folgen wurden vielfach vorhergesehen, und nachdem sie eingetreten sind, hat sich die Zahl Derer, die sie vorhergesehen haben, wenigstens ver Hundertfacht. Das gegenwärtige Cabinet hat den Kampf zu einem Ende gebracht. Aber das Ende war sehr unglücklich, die Art, wie die Engländer Afghanistan geräumt haben, kann ihnen in Asien fast noch mehr als in Europa schaden. So haben die Tories in dieser Frage grade so schwache Seiten als die Whigs. Die Frage Lord J. Russell's hieß mit klaren Worten: Hat das Ministerium die Absicht, die Politik Lord Palmerston's und des Whigministeriums zu compromittiren? Sir R. Peel antwortete hierauf in seiner Art: Auf keinen Fall — vorausgesetzt, daß die Opposition nicht Lust hat, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums zu sehr anzugreifen. Es liegt in den feinen Phrasen des noch feinern Redners scheinbar davon gar nichts, und doch ist dies der Sinn, der allen englischen Politikern im Parlament und auch außer demselben auf der Stelle klar wird. Die Selbstbeherrschung, die dazu gehört, so fein die feinsten Saiten zu berühren, daß sie nur dem schärfsten Ohr anklängen, ist wahrhaft meisterhaft. Es setzt das viel, sehr viel Herrschaft des Kopfes über das Herz. Geist ohne Gemüth voraus, und das ist denn wirklich die starke, die grausenhaft scharfe Seite der englischen Politiker. Die gestrige Unterhaltung stimmt unsere Hoffnungen auf vollkommene Aufklärung in Bezug auf die afghanistische Politik sehr herab, und wenn nicht die unpolitischen, ehrlichen, tüchtigen, herzreichen — aber oft auch kopfarmen radicalen Mitglieder des Parlaments die feinen Fäden der Peels, der Palmerstons etwas ungeschickt zerreißen, dann werden die Hauptparteien sich hüten, der Welt in ihren eignen Schwächen die Schwächen Englands zu zeigen.

hab  
schie  
hobe  
grab  
Lobe  
sam  
hau  
Int  
sich  
wider  
sicht  
nal  
lassu  
ihren  
hätte  
lung  
daß  
durch  
sie il  
—  
men  
den.  
—  
von  
durch  
sich  
sie ha  
reich  
435  
von  
sich  
fuhr  
162  
von  
die  
len b  
gründ  
Staa  
dem  
Deut  
nisse  
Auste  
land  
zu ver  
gründ  
land  
werden  
\*  
des v  
daß d  
Blätte  
sich  
tionen  
wechsel  
die P  
höchst  
Er erz  
ihm vo  
merkun  
land k  
catoris  
römisch  
motivir  
weis vo  
3 P  
halten  
sen, w  
Tage d  
daß M  
Stand  
den Au  
fische  
ist nicht  
arabische

## Frankreich.

Paris, 10. Febr.

Den von uns (Nr. 46) mitgetheilten Artikel des Morning Chronicle haben auch fast alle pariser Journale aufgenommen, nur mit dem Unterschiede, daß die ministeriellen Blätter besonders diejenigen Stellen hervorhoben, in denen Hr. Guizot getadelt wird, die Oppositionsjournale hingegen grade die tadelnden Stellen ausließen und bloß aufnahmen, was zum Lobe des ihnen so verhassten Ministers gesagt worden. Dieses seltsame und anscheinend widersinnige Verfahren erklärt sich aus der Behauptung, daß Hr. Guizot die englischen Interessen auf Kosten der Interessen seines Vaterlandes begünstige. Daß aber alle Journale sich damit beschäftigen können, einen solchen Satz zu beweisen oder zu widerlegen, zeigt jedenfalls, wie allgemein die darin ausgesprochene Ansicht verbreitet und wie gefährlich sie dem Ministerium sei. Das Journal des Débats klagt außerdem heute noch ausdrücklich über die Auslassungen und Verstümmelungen, welche die Oppositionsjournale zu ihrem Zweck in dem Artikel des Morning Chronicle vorgenommen hätten. Galignani's Messenger macht indeß die sehr richtige Bemerkung dazu, daß diese Sünde allen pariser Journalen gemein sei und daß dieselben ihre Mittheilungen aus fremden Blättern nicht bloß durch Auslassungen entstellen, sondern oft sogar Zusätze machen, wie sie ihnen für ihre Polemik brauchbar seien.

Der Oppositionscandidat Taillandier ist heute mit 826 Stimmen an Hrn. Villaur's Stelle in Paris zum Deputirten gewählt worden. Der ministerielle Bewerber Legentil erhielt nur 805 Stimmen.

Die Handelskammer in Lyon hat die früher schon mehrmals von ihr ausgegangenen Erklärungen zu Gunsten der Handelsfreiheit durch einen förmlichen Beschluß am 26. Jan. wiederholt. Sie beruft sich dabei auf die Bedeutsamkeit des Seidenhandels, dessen Vertreter sie hauptsächlich ist. Der Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel von Frankreich betrug im Jahr 1841: 2186 Mill. Fr., und darunter waren für 435 Mill. Fr., also 20 Proc. Seidenwaaren. Die Aus- und Einfuhr von Fabrikaten betrug in demselben Zeitraume 910 Mill. Fr., worunter sich 270 Mill. Fr. oder 30 Proc. Seidenwaaren befanden. Die Ausfuhr von Fabrikaten stieg auf 562 Mill. Fr., und darunter waren für 162 Mill. Fr. Seidenwaaren, sodaß diese fast ein ganzes Drittel davon bilden. In Folge des französischen Prohibitivzollsystems sind aber die Erzeugnisse dieses wichtigen Gewerbszweiges mit den schwersten Zöllen belegt. „England, sagt die Handelskammer von Lyon in der Begründung ihres Beschlusses, erhebt 30—40 Proc.; die Vereinigten Staaten haben Zölle eingeführt, die im umgekehrten Verhältniß mit dem Preise der Seidenwaaren stehen und 20—45 Proc. betragen. Deutschland hat mäßige Zollsätze, allein dadurch, daß dessen Erzeugnisse mit hohen Zöllen belastet werden, hat man die Quelle unsers Austausches mit diesem Lande versiegelt gemacht. Es konnte Deutschland nicht länger anstehen, von uns zu kaufen, ohne Aussicht, an uns zu verkaufen, und so schritt es dazu, sich selbst Seidenfabriken zu begründen, die jetzt in einer lebhaften Concurrenz mit uns stehen. Rußland hat Zölle, die einem Verbot gleich kommen, und von Oesterreich werden wir auch nicht besser behandelt.“

\* Paris, 10. Febr. Der Mangel an einer würdigen Auffassung des vorhandenen politischen Stoffes und an Ernst der Gesinnung macht, daß die Zeitungs polemik in das Kindische verfällt. So leben mehre Blätter seit vier oder fünf Tagen von einer Zahlenverwechslung, die sich Hr. Guizot bei seinen Angaben über die Stärke der englischen Stationen an der afrikanischen Küste zu Schulden kommen lassen, eine Verwechslung, die sie wo möglich zu einem Staatsverbrechen, für welches die Pairskammer Rechenschaft zu fordern hat, stempeln möchten. Eine höchst ergöbliche Albernheit bringt der Courier français zu Markt. Er erzählt, daß Hr. Dupin neulich bei Tafel in den Tuilerien ein ihm vom König angebotenes Stück englisches Wildpret mit der Bemerkung ausgeschlagen: daß er durchaus nichts liebe, was aus England komme. Diese Aeußerung findet der Courier français wahrhaft catonisch; er vergleicht sie mit dem delenda Carthago, welches der römische Senator durch eine aus Afrika gekommene grüne Feige zu motiviren wußte. Welch ein tiefer historischer Blick! Welch ein Beweis von classischer politischer Ansicht!

Paris, 10. Febr. Die heutigen Nachrichten aus Afrika enthalten im Wesentlichen nur die Bestätigung und Wiederholung dessen, was wir bereits über die dortigen Ereignisse während der letzten Tage des vorigen Monats erfahren haben. Man glaubt in Algier, daß Abd-el-Kader nur in Folge von Einverständnissen, die ihn in Stand setzen, die Lage der französischen Politik genau zu beurtheilen, den Augenblick und das Ziel seines neuesten Einfalls in das französische Gebiet so glücklich wählen können, als er sie gewählt hat. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die ganze den Franzosen unterworfenen arabische Bevölkerung der Provinz Algier durch das plötzliche Er-

scheinen des Emirs an der Spitze einer imponirenden Macht — man spricht von 4000 Reitern — in drohende Aufregung versetzt ist. Somit ist denn alle Aussicht vorhanden, daß es Abd-el-Kader gelingen wird, Ereignisse hervorzurufen, von denen in dem gegenwärtigen Stadium der Kammeression mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, daß sie nicht nur einen Statthalterwechsel, sondern auch eine neue Veränderung des in Afrika befolgten Systems bewirken werden. Die öffentliche Meinung ist einem solchen doppelten Wechsel nicht ungünstig. Es versteht sich von selbst, daß sie den General Bugeaud für die in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten, auf die er bei der Verwaltung Algeriens bei jedem Schritte stößt, persönlich verantwortlich macht. Dazu kommt, daß man anfängt zu begreifen, wie diese unaufhörlichen Kriegszüge, das grundsatzmäßige Betreiben von Raub, Brand und Plünderung die französischen Truppen körperlich und moralisch zu Grunde richtet, ohne irgend ernstliche Vortheile zu gewähren, und namentlich ohne die französische Herrschaft zu einer andern als einer augenblicklichen Anerkennung zu bringen, auf welche man nicht einmal von heute bis morgen rechnen darf. Wenn man aber ziemlich allgemein einverstanden darüber ist, daß das gegenwärtige System nichts taugt, so ist man doch weit entfernt davon, in die nothwendigen Konsequenzen seiner Abschaffung einwilligen zu wollen. Die öffentliche Meinung würde auch heute die Räumung irgend eines von den Franzosen besetzten festen Punktes als eine Schmach für die französischen Waffen, als einen Verrath an der französischen Größe ansehen. Gleichwol ist es handgreiflich, daß bei dem wohlbekannten und oft bewährten Charakter der Araber die verschiedenen französischen Waffenplätze im Innern des Landes sich nicht behaupten lassen, wenn man die ihnen benachbarten Stämme nicht durch periodische Expeditionen mit größern Truppenmassen in beständiger Furcht erhält. Der Vorschlag zu einer Beschränkung der französischen Occupation auf die wichtigsten Küstenpunkte und Küstenstreifen würde auch nach den bitteren Erfahrungen der letzten vier Jahre mit einem eben so lauten Geschrei der Entrüstung aufgenommen werden als vormals die Nachricht von dem Frieden an der Tafna. Was will also die öffentliche Meinung mit ihren Protestationen gegen die Person und das System des Generals Bugeaud? Hat irgend Jemand ein Recht sich zu beklagen, so ist es der Statthalter selbst, dem man eine große Aufgabe gestellt, ohne ihm die zur Erreichung derselben erforderlichen Mittel zu geben. Denn es ist durch die letzten Vorfälle handgreiflich geworden, daß der Bestand der afrikanischen Armee viel zu gering ist, um dem französischen Nationalverlangen nach der Eroberung der ganzen Regentchaft Algerien zu genügen. Beharrt also Frankreich auf diesem Verlangen, so bleibt ihm consequenterweise nichts übrig, als das ungeheure Budget für Algerien von neuem zu vergrößern und der afrikanischen Armee, die bereits auf mehr als 80,000 M. angewachsen ist, neue Verstärkungen zu schicken. Bis jetzt aber hat freilich noch Niemand den Muth gehabt, einen Vorschlag in diesem Sinne zu stellen, und es steht fast zu bezweifeln, daß die Regierung und die Kammern eine weitere Steigerung der unermesslichen Opfer für die afrikanische Eroberung mit ihren Pflichten vereinbar finden werden.

## Belgien.

Nach einer Mittheilung im Moniteur belge wird der Ingenieur Simons nächstens mit ungefähr 60 Handwerkern aller Art nach Guatemala abgehen, wo bekanntlich ein in Belgien gebildeter Verein eine Colonie zu begründen beabsichtigt. Bis sich europäische Auswanderer für diese Unternehmung finden, sollen einstweilen Neger und Indianer als Arbeiter benutzt werden. Die Betheiligten versäumen jedoch eben so wenig wie andere Speculanten dieser Art, durch Anpreisungen ihrer vortrefflichen Einrichtungen und durch pomphafte Beschreibungen der zu erwartenden Vortheile wo möglich arme Arbeiter aus Europa für die Ausführung ihres Plans zu gewinnen. Auch die Holländer machen einen neuen Versuch, europäische Auswanderer für ihre mit Recht verrufene Colonie Surinam zu gewinnen, deren finanzielle Lage bekanntlich seit längerer Zeit so schwierig gewesen, daß nothwendig etwas zu ihrer Aufhülfe geschehen muß. Drei Prediger stehen an der Spitze dieser Unternehmung und wollen den Versuch mit 200 armen Familien beginnen. Die Regierung hat ihre Genehmigung erteilt, jedoch eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln zur Bedingung gemacht und einstweilen bloß 50 Familien zum ersten Versuche bestimmt. In Frankreich werden diese Pläne von den Fürsprechern der Sklavenemanzipation als Beweisgründe benutzt, um die Plantagenbesitzer zu überzeugen, daß man auch ohne Sklaven, ja vielleicht sogar mit Europäern zu bebauen vermöge.

## Niederlande.

Auf dem Budget für 1844 und 1845 sind zum ersten Male 3000 Gulden als Beitrag des Herzogthums Limburg für die Centralkasse

des deutschen Bundes aufgeführt worden. Diese Ausgabe findet bei der holländischen Opposition großen Widerspruch. Die Regierung geht bei dem Antrage von dem Umstand aus, daß Limburg in jeder Beziehung als ein Theil von Holland behandelt wird. Da die holländische Staatskasse demgemäß alle Abgaben aus Limburg empfangen, müsse sie auch alle Ausgaben dieses Landes tragen. Die Opposition behauptet dagegen, die Ausgaben, welche Limburgs Verhältniß zum deutschen Bunde verursachen, müßten eine Ausnahme bilden. Da Holland diese Verbindung nicht verlangt habe, Limburg auch alle Vortheile derselben allein genieße, so habe Limburg auch die Kosten dafür allein zu tragen. Mit Einem Worte: Limburg soll alle Abgaben an die holländische Staatskasse bezahlen wie jede andere Provinz Hollands, die Ausgaben für den deutschen Bund aber daneben noch allein aufbringen.

### Deutschland.

**München, 10. Febr.** Ich habe bereits über die zwanzigste öffentliche Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten, bezüglich der wiederholten Reclamation des hiesigen Advocaten Dr. Putter wegen seines Sitzrechtes in der Kammer, das mir als für ein größeres Publicum interessant erschienen, berichtet (Nr. 43), aber unterdessen über die von unsern Blättern längst besprochene achtzehnte und neunzehnte Sitzung geschwiegen, obschon auch diese nicht ohne allgemeine Wichtigkeit waren. Ich that es in der sichern Voraussetzung, es würde sich, wie allgemein angenommen wurde, die Kammer der Reichsräthe alsbald mit denselben Gegenständen beschäftigen. Allein jetzt ist es gewiß, daß dies nicht einmal in den nächsten Tagen der Fall sein wird. In der achtzehnten Sitzung handelte es sich um die Annahme oder Verwerfung eines Antrags des Abg. Baron Schähler aus Augsburg, betreffend die fernere Annahme der Sparkassencapitalien bei der Staatsschuldentilgungskasse. Ich will diesen Gegenstand betreffend nur auf folgende Punkte aufmerksam machen. Die Regierung fand es in Zeiten harter Noth rathlich, sich mit den Sparkassencapitalien zu helfen, und deshalb vermehrte sie die von den betreffenden Gemeinden gestellten Garantien für die Einleger von Sparkassengeldern dadurch, daß sie diese Gelder verzinslich annahm. Zwei Folgen ergaben sich von selbst. Einmal legte Jedermann lieber ein, und dann konnten die Sparkassen die Einlagen erweitern, d. h. Jedem die etwa beliebigen Einlagen gestatten, weil sie vom Staate höhere Interessen bezogen, als sie selbst auszahlten, also unbedingten Gewinn hatten. Dann benutzte wiederum folgerichtig der Capitalist, der Bucherer sogar, die Sparkassen momentan als Rentenanstalten, d. h. er deponirte Gelder, die ihm für den Augenblick müßig dalagen, in den Sparkassen. So stieg denn die Summe der bei dem Staat angelegten Sparkassengelder, als die Eisenbahn- und sonstigen industriellen Speculationen ihr Ende gefunden hatten, in kürzester Zeit auf die enorme Summe von 12 Mill. Fl. Man wird vom Wahren nicht weit ab sein, wenn man annimmt, daß diese 12 Mill. durchaus illegal angelegt worden seien; denn die 6—8 Mill. auf Hypotheken oder sonst weiter angelegten Sparkassengelder dürften am Ende doch das eigentliche in Baiern von wirklichen Armen eingelegte Capital repräsentiren. Kein Wunder also, wenn der Finanzadministration endlich die Augen aufgingen, und gewiß hätte sich im ganzen Lande keine Stimme gegen die betreffende Verordnung, daß vom October 1843 an keine Sparkassengelder vom Staate mehr verzinslich angenommen werden würden, hören lassen, wenn man, die Unklarheit, die nur zu oft in gesetzlichen Bestimmungen waltet, vermeidend, sogleich hinzugefügt hätte, daß man nicht gedenke, die bereits angelegten 12 Mill., die sich bis zum October gewiß auf 14 vermehren werden, zurückzahlen und dadurch die Sparkassen allerdings in nicht geringe Verlegenheit, vielleicht in die Gefahr des Unterganges zu versetzen. Aber im Lande war grade diese Voraussetzung die allgemeine, obschon man sich leicht hätte denken können, daß die Regierung den Staatseisenbahnbauten gegenüber gar nicht im Stande sein könne, eine solche Rückzahlung ernstlich zu beabsichtigen. Wie bekannt, war denn auch das Resultat der Sitzung kein anderes, als daß die Regierung bittweise angegangen wurde, Unterschleifen für die Zukunft vorzubeugen, aber dann doch die Sparkassengelder nach wie vor verzinslich anzunehmen. Daß der Landtagsabschied auf diesen Wunsch eine verneinende Antwort bringen müsse, versteht sich so gut als nur irgend eine andere Consequenz aus im Voraus gegebenem Grunde.

In der neunzehnten Sitzung beschäftigte sich die Kammer mit einem Antrage mehrerer Abgeordneten aus Mittelfranken, nach welchem die Wahl der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Landgemeinden den magistratischen Wahlen accommodirt werden soll. Die Landgemeinden wählen nämlich bei uns ihre Ortsbehörden auf drei, die städtischen Gemeinden auf sechs Jahre. Bei der Abkürzung dieser Amtszeit war der Gesichtspunkt ausgegangen, daß der Dorfbürgermeister, Schulze u. und

seine Collegen durch allaugenblickliche Wanderungen zu dem Landgerichtsort u. viel größere Bürden mit ihrem Amt übernehmen als der Städter. Dies wurde denn auch vom Ausschuss und von der Kammer erkannt und dagegen nur der Wunsch genehmigt, es wolle die Regierung localobwaltenden Mißbräuchen aller Art ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Leider ist nämlich von den Antragstellern nur zu evident nachgewiesen worden, daß es mit dem moralischen Zustand in verschiedenen fränkischen Gemeinden bereits so weit gekommen ist, daß kein Bauer mehr zum Ortsvorstand u. gewählt wird, wenn er nicht stillschweigend oder direct im Voraus verspricht, den Felddiebstahl und alle gäng und gäben Unsitten u. mit verbundenen Augen betrachten zu wollen u. Vom Ministertisch aus wurde dergleichen Erscheinungen nicht unmittelbar widersprochen, sondern vielmehr dem desfalls gestellten Wunsche der Kammer die bestimmteste Berücksichtigung zugesichert.

Einer interessanten Sitzung sehen wir morgen entgegen, wo die Frage entschieden werden soll, welcher Besteuerungsmassstab bezüglich der Klasse der Grundeigentümer in Baiern ohne gutsherrliche Gerechtsame in Zukunft stattfinden soll, nachdem die specielle Landesvermessung so weit vorgeschritten ist, daß in einzelnen Kreisen an die Stelle des altüblichen Steuerprovisoriums ein Definitivum treten kann.

**\* Freiberg, 13. Febr.** [Gedenkfest der Belagerung von 1643.] Wenn ich sowol jetzt als auch wenige Tage später Veranlassung habe, Ihnen von Freiberg zu schreiben, so kennen Sie mich schon längst als einen zu aufrichtigen Freund der Wahrheit und als einen Mann, der mit den Thaten und den Zuständen der alten Zeit zu befreundet ist, um nicht unbedingt der Versicherung zu glauben, daß jene Veranlassung ihren wesentlichen Grund nicht in der Gegenwart, sondern in der Vergangenheit haben könne. Freiberg gehört zu denjenigen Städten unseres Vaterlandes, die ein Ehrenerbmächtniß von ihren Vätern überkommen haben, das schwer auf den durch die Leiden der Zeit entkräfteten Schultern lastet. Doch immer ist es ein schöner Reichthum, reich an Erinnerungen an die Väter zu sein. Das wohlbekannte *jus imaginum* gehört allerdings nicht mehr ausschließlich den patrizischen Geschlechtern an, aber seine Zauberkraft hat es gleichwol für Keinen noch verloren, der ein biederes Herz und eine ehrliebende Seele in sich trägt. Und wer die sichtbaren oder unsichtbaren Denkmäler der Ahnen vergessen kann oder wol gar absichtlich ihnen sein Herz verschließt, ist nicht minder schweren Unthankes anzuklagen als das Kind, das seiner Väter vergißt. Einer solchen Schuld würde sich auch Freiberg zeihen lassen müssen, wollte es nicht des Tages festlich gedenken, an welchem vor 200 Jahren der Muth und das Gottvertrauen seiner Bürger einen Feind, den die Rachsucht aus mehr als Einem Grunde des Schrecklichsten fähig machte, von seinen Mauern abzuziehen nöthigten. Die Folgen der verderblichen Politik — so wird man sie immer nennen müssen, was auch Müller's Urkundenfleiß und Barthold's hyperbolischer Patriotismus und Heftigkeit neuerdings dagegen sagen mögen — welcher der sächsische Hof seit dem Jahre 1634 Schweden gegenüber huldigen zu müssen glaubte, sollten nicht nur für ganz Sachsen, sondern auch für unsere Vaterstadt insbesondere verhängnißvoll werden. Nachdem nämlich schon Banner dieselbe 1639 ohne Erfolg berennt hatte, versuchte auch Torstenson vom 27. Dec. 1642\*) bis zum 17. Febr. 1643 sein Heil an der sogenannten „Hexenstadt“. Dieser war nach einem eben so blutigen als entscheidenden Siege bei Leipzig 1642 über den Erzherzog Leopold\*\*) und nach der Einnahme der Pleißenburg am 26. Nov. untreu dem mit dem französischen Marschall Guebriant zu Buttstedt verabredeten Plane, über Chemnitz, Plauen u. nach Baiern vorzurücken, statt dessen zur Verfolgung und gänzlichen Vernichtung der geschlagenen Desterreicher in das Erzgebirge aufgebrochen und glaubte in diesem Falle Freiberg als einen befestigten Platz nicht unbeachtet und die Vortheile, die er ihm gewährte, nicht außer Acht lassen zu dürfen. Der Kurfürst ward von der Gefahr unterrichtet und schickte der Stadt am 4. Dec. ein kleines Corps von 290 M. — nicht 1200 M., wie Barthold sagt — zu Hülfe. Sie waren gleichsam der Kern der übrigen Streiter. Das Commando erhielt der nicht minder tapfere als kriegskundige George Hermann v. Schweinitz. Die Mehrzahl der Vertheidiger aber bildeten die Bürger und die Bergleute, von denen die Erstern an ihrem Bürgermeister Jonas Schönleben und die Letztern an ihrem Berghauptmann Johann Friedrich v. Schönberg muthige Führer hatten. Tapferkeit und der heroische Entschluß, lieber zu sterben als einem erbitterten Feind in die Hände zu fallen, auf der einen Seite; Hunger, Krankheiten, Unwetter, Mißmuth und die Gefahr, welche von dem anrückenden Piccolomini drohte, auf der andern,

\*) Nicht wie bei Barthold Bd. II. S. 445 steht, seit dem 12. Jan. 1643

\*\*) In dem weiter unten zu erwähnenden Programm steht irrthümlich, daß Torstenson vor der Schlacht die Pleißenburg belagert habe.

ret  
na  
ab  
ten  
Di  
Ab  
Di  
mit  
dir  
die  
drol  
Me  
Ger  
keit  
Jah

der  
schlo  
zuar  
gran  
Feie  
tern  
erste  
Mon  
in d  
stätt  
welch  
dem  
nem  
daste  
in ü  
durch  
stehen  
gegrü  
irgen  
künstl  
Plan  
Sap  
nehm  
wöhn  
Nibel  
tung  
bieder  
Mon  
Da n  
daß d  
uns j  
ein G  
zu da  
\*\*

ist nu  
geordn  
auf d  
dritten  
plages  
lage r  
die sog  
frei sin  
welche  
wird o  
der St  
Ritterk  
Zustand  
tere Fr  
chem d  
Zustim  
welch  
nur das  
dem G  
in beid

\*) Unterha  
sind zun

\*\*) der Ent  
von dem  
Der Er

retteten die hart bedrängte Stadt\*). Torstenson zog über die Elbe nach der Niederlausitz, wo seiner frische Truppen harrten. Freiberg aber hatte für Sachsen gelitten und geblutet. Keine Verräther hatten, wie in Magdeburg, die Tapferkeit und ihre Pläne umlauert. Dies erkannten der Kurfürst und der Kaiser Ferdinand III. dankbar an. Aber Freibergs Wunden sind niemals völlig wieder geheilt worden. Die Erinnerung an jene schweren Tage, wo ihm diese Wunden, aber mit Ehren geschlagen wurden, lebt in schriftlicher und mündlicher Tradition fort. Und wenn nun 1743 die hundertjährige Gedächtnisfeier dieser heldenmüthigen Vertheidigung und glücklichen Erlösung von der drohenden Gefahr in würdiger Weise begangen ward, wie dies eine Menge urkundlicher Nachrichten beweisen, so durfte die gegenwärtige Generation, wollte sie sich nicht des Leichtsinns oder der Undankbarkeit schuldig machen, nicht gleichgültig an dem Schlusse des zweiten Jahrhunderts vorübergehen.

Zu diesem Zwecke trat schon im Mai 1842 auf Veranlassung der städtischen Behörde ein Comité zusammen, um die nöthigen Vorschläge zur einer würdigen Feier in Berathung zu nehmen und auszuarbeiten. Ein soeben von diesem Comité herausgegebenes Programm\*\*) enthält die gefassten Beschlüsse und Anordnungen der Feierlichkeit in weltlicher und kirchlicher Beziehung. Auf diese letztern werden wir in einem zweiten Berichte zurückkommen. Was die erstern aber betrifft, so ist besonders die Errichtung eines würdigen Monuments zu erwähnen, der Stelle gegenüber, wo die Hauptbresche in die Mauer geschossen worden war und wo der gefährlichste Kampf stattgefunden hatte. Die künstlerische Erfindung des Denkmals, von welchem dem Programm eine gute Lithographie beigegeben ist, macht dem Geschmacke des Architekten Heuchler alle Ehre und wird mit einem Aufwande von 3000 Thln. in ungefähr zwei Jahren vollendet dastehen. Die feierliche Grundsteinlegung findet aber am 17. Febr. in üblicher Weise statt. Die erforderlichen Kosten sind zum Theil schon durch freiwillige Subscriptionen der hiesigen Innungen gedeckt, und es stehen auf demselben Wege noch anderweite Mittel in Aussicht, sodas gegründete Hoffnung vorhanden ist, der ganze Geldbedarf werde ohne irgend eine Verlegenheit für die Behörde oder zum Nachtheile der künstlerischen Idee sich aufbringen lassen. Diejenigen, welche diesem Plane opponirten oder noch opponiren, denken entweder zur Unzeit an Saphir's allbekanntes Wis über die Erde als Stachelschwein, oder nehmen, durch das Glück eines Gemächlichkeit bringenden Friedens verwöhnt, an den Nothen ihrer Väter grade so viel Antheil als an der Nibelungen Noth. Und wenn Andere wohlmeinend eine milde Stiftung vorschlugen, so unterschätzten auch sie das bereits Geleistete der hiedern und sorglichen Ahnen und vergaßen, das Freiberg eher eines Monuments zur Erhebung als eines Denkmals des Leidens bedarf! Da wir übrigens, wie schon oben bemerkt worden, der Meinung sind, das damals unsere Stadt sich für ganz Sachsen geopfert habe, so wird uns jeder ehrbare Sachse, der unserm Jubelfeste beizubohnen will, als ein Solcher willkommen sein, der in der Mitte der Enkel den Vätern zu danken sich für verpflichtet hält.

\*\*) Stuttgart, 8. Febr. Das Gesetz über die Eisenbahnen ist nun der Kammer der Standesherrn übergeben, nachdem die Abgeordneten-Kammer vorher noch beschlossen hatte, das die Gemeinden, auf deren Markung Stationsgebäude (Bahnhöfe) errichtet werden, den dritten Theil der Kosten, jedoch mit Ausschluß der Kosten des Bauplazes, ein für allemal beizutragen haben, welche Beiträge durch Umlage nach dem Staatssteuerfusse aufzubringen seien, sodas also auch die sogenannten neusteuerbaren Güter, welche sonst von Gemeindelasten frei sind, beizuziehen wären. (Nr. 43.) Diese Bestimmung, vermöge welcher das Präcipuum auch die ritterschaftlichen Güter treffen würde, wird ohne Zweifel zu Verwerfung der Bestimmung durch die Kammer der Standesherrn führen, wie denn bereits bei der Botirung die ganze Ritterbank sich dagegen erhob. Doch wird durch diese Differenz das Zustandekommen des ganzen Gesetzes keineswegs gefährdet. Eine weitere Frage war nun, ob das Gesetz als gewöhnliches Gesetz, zu welchem die Kammer der Standesherrn in der gewöhnlichen Weise ihre Zustimmung zu geben hat, oder als Finanzgesetz zu betrachten sei, in welchem letztem Falle die Standesherrn, ohne Aenderung im Einzelnen, nur das ganze Gesetz anzunehmen oder zu verwerfen hätten und, bei dem Eintreten einer Differenz zwischen beiden Kammern, die Stimmen in beiden durchzuzählen wären. Das Gesetz für ein Finanzgesetz zu

\*) Die zwischen dem Stadtcommando und Torstenson gepflogenen Unterhandlungen sind noch in dem hiesigen Rathsrarchiv vorhanden; sie sind zum Theil sehr lakonisch.

\*\*) Die Feier des 17. Febr. 1843, als des 200jährigen Jubelfestes der Entsetzung Freibergs von der Schwedischen Belagerung, angekündigt von dem Festcomité. Es ist gut gearbeitet und hat literarischen Werth. Der Ertrag ist für die Denkmalkasse bestimmt.

erklären war vergeschlagen worden, als man an der Zustimmung der Standesherrn zweifelte. Jetzt ist aber dieser Zweifel gehoben, wenn auch die hohe Kammer, in welcher der oberschwäbische Adel großes Gewicht hat, vielleicht durch die Forderung der Priorität für die Ost- und Südbahn von der Abgeordneten-Kammer, welche die Entscheidung über die Zeitfolge der Regierung anheimstellt, abweichen sollte. Die obige Frage hatte sich schon im Laufe der Berathungen selbst dahin entschieden, das die Kammer das Gesetz als gewöhnliches, nicht als Finanzgesetz und beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Gesetz über das Hypothekenwesen der Exernten. Letzteres kommt schwerlich zu Stande, da die Abgeordneten-Kammer den Beschlüssen der Kammer der Standesherrn, welche vornehmlich die Wahrung des Standesinteresses bezwecken, mannichfach, im Interesse der Gläubiger, entgegentritt. — Ein Gesetzentwurf über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen ist von dem Ministerium des Innern abgefaßt und einstweilen, vor der Vorlage an die Kammern, dem öffentlichen Urtheile zur Begutachtung übergeben worden: ein höchst lobenswerthes Verfahren, zumal bei einer Frage, bei welcher so viele verwickelte Verhältnisse und praktische Fragen zur Sprache kommen.

Hinsichtlich der Eisenbahn hat sich für die Hauptstadt Stuttgart eine Lebensfrage aufgeworfen: ob der Hauptbahnhof hierher oder an den Neckar, etwa nach Kannstadt, kommen soll. Für Kannstadt spricht der Umstand, das es den Hauptstraßenknoten und den Ausgang des Neckarhandels bildet, während, käme der Hauptbahnhof nach Stuttgart, Reisende und Waaren, welche weitergehen, die Strecke von Kannstadt bis Stuttgart und von da zurück vergeblich zurückzulegen hätten. Für Stuttgart dagegen spricht vor Allem der Umstand, das es die Hauptstadt, Sitz der Centralbehörden ist, sowie seine steigende industrielle und commercielle Bedeutung; auch ist die weiter zurückzulegende Strecke von Kannstadt hierher in Bezug auf Kosten und Zeit ohne allen Belang. — Die Blätter der Gegenwart, welche vom 1. Jul. an hier erscheinen sollen, haben durch die bei der Redaction beteiligten Namen, was die Besonnenheit und ruhige Haltung anlangt, hinlängliche Garantie ihrer Fortdauer. Sie werden auf dieselbe Grundlage basirt sein wie die seit vorigem Jahr erscheinenden Neuen Tübinger theologischen Jahrbücher von Ed. Zeller; diese gehören demjenigen Theile der von Hegel entsprungenen Richtungen an, welcher sich etwa (sans comparaison) zu der von Feuerbach, Bruno Bauer und den Deutschen Jahrbüchern eingenommenen Stellung wie die Gironde zur Bergpartei verhält, freilich eben so wenig wie diese unter die Kategorie gehört, welche nach den von Ullmann aufgestellten 40 Sätzen (Studien und Kritiken, 1843, Hft. 1) zum theologischen Lehramte zuzulassen ist. (Vgl. die heutige Beil.)

X Frankfurt a. M., 12. Febr. Die Gräfin v. Reichenbach-Lessonitz, Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, welche nach mehrmonatlichem höchst schmerzhaften Leiden gestern Nacht an einer entzündlichen Unterleibskrankheit verschied, ist im Bürgerstande geboren. Tochter eines Goldarbeiters (Ortleb) zu Berlin war sie bald nach der Thronbesteigung Wilhelm's II. zur Gräfin Reichenbach erhoben worden; den Titel Lessonitz aber führte sie von einer ihrer Herrschaften in Böhmen. Dieselbe mochte etwa ihr 52. Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie hinterläßt sieben Kinder, zwei Söhne und fünf Töchter, und ein auf 3 Mill. Thlr. annähernd geschätztes Vermögen, das zum großen Theil in Landgütern, namentlich außer vorgeannten Herrschaften auch in mehreren werthvollen Besitzungen im Nassauischen unsern Frankfurt besteht. Von den Töchtern sind drei vermählt: die eine in zweiter Ehe an Hrn. v. Wasdorf, einen sächsischen Edelmann; die andere an den ungarischen Grafen v. Zichy-Ferraris, Schwager des Fürsten v. Metternich, und die dritte an den nassauischen Regierungsassessor v. Thungen. Die älteste Tochter, Gräfin Louise, lebt unvermählt im mütterlichen Hause; die jüngste befindet sich noch in einem frankfurter Pensionat. Von den Söhnen ist der ältere auf einer Reise in Frankreich begriffen; der jüngere aber hält sich auf einer deutschen Universität auf, um daselbst seine wissenschaftliche Bildung zu vervollständigen. Der Kurfürst, ohne Zweifel um nicht Zeuge der äußerst schmerzvollen Auflösung seiner länger als dreißigjährigen Freundin zu sein, mit welcher er bekanntlich nach dem Ableben der Kurfürstin ein morganatisches Ehebündnis einging, verließ noch gestern Abend das von ihm seither mit bewohnte Hotel der Gräfin, um in dem gegenüber liegenden Hause des von hier abwesenden Bankiers Karl v. Rothschild sein Nachtlager zu nehmen. Ob indes der Kurfürst fortan in Frankfurt bleiben werde, darüber läßt sich vorerst noch nichts mit einiger Bestimmtheit angeben. — Nach den gelegentlichen Aeußerungen des nunmehr von hier abgereisten österreichischen Hofraths Mell v. Mellenburg zu schließen, ist derselbe mit den Resultaten seiner hier mit der fürstl. Thurn- und Taxis'schen Gene-

ralpostdirection gepflogenen Unterhandlungen zufrieden. Daraus nun wollen Manche folgern, daß man sich, neben der Beseitigung der Zwangsfrancatur, auch noch über andere den brieflichen Postverkehr betreffende Erleichterungen verständigt habe.

### Preußen.

**Berlin, 13. Febr.** Einem stark umlaufenden Gerüchte zufolge, dessen Bestätigung jedoch erst erwartet werden muß, sei dieser Tage im Cabinet beschloffen worden, den Ehescheidungsgezetwurf nach dem Gange, den die Discussionen desselben im Staatsrathe genommen, nicht den Provinziallandständen vorzulegen, sondern ihn einstweilen zu reponiren. Die sämtlichen Oberpräsidenten sollen sich im höchsten Maße bedenklich über die Vorlegung des Gesetzes bei den Landständen geäußert haben, indem die Mehrzahl der Versammlungen es gewiß einhellig für unzeitgemäß erklären, der Widerspruch Anderer aber gegen diese Ansicht einen nicht minder ungünstigen Eindruck machen dürfte. Dieser Widerspruch würde wol nur von denjenigen Landständen zu erwarten sein, in denen das katholische Princip den Sieg davontrüge. Denn wie man aus den Zeitungen der Rheinprovinzen größtentheils ersehen kann, wird das Gesetz dort von diesem Standpunkte aus lebhaft vertheidigt und geradehin als eine factische Anerkennung des katholischen Eheprinzips aufgenommen. Eben dieses Element ist es aber, welches es vorzugsweise in den protestantischen Theilen des Staats so große Gegnerschaft finden läßt.

Gestern Abend fand ein überaus glänzendes Concert bei dem Prinzen von Preußen statt, in dem Liszt (eigens von Breslau dazu hergekommen), Rubini, Döhler und die Mitglieder des italienischen Theaters die Musikstücke mit Hülfe der königl. Kapelle ausführten. Von den deutschen Sängern und Sängerinnen war Niemand zugegen außer Dlle. Luczel, da man ihrer noch für ein Ensemble bedurfte. Eine Nichtbeachtung der deutschen oder heimischen Kunst, die um so schmerzlicher ist, als in der That die Italiener (mit Ausnahme Rubini's) durchaus nicht den Vorrang in der Kunst haben, sondern zum Theil weit unter unsern Künstlern stehen. Selbst der Dirigent dieser Concerte, Meyerbeer, der mit Wärme jetzt seine Stellung an der Spitze eines deutschen Kunstinstituts vertritt, soll diese Vorliebe, die eine ziemlich allgemeine der höhern Kreise ist, bedauernd empfinden, da er mehr als irgend ein Anderer die künstlerische Einsicht besitzt, um zu wissen, daß sie der heimischen Kunst Unrecht thut. Wie man hört, werden die Teilnehmer an dem Concert, das übrigens wie das ganze Fest überhaupt außerordentlich glänzend war, auch reiche Geschenke erhalten, namentlich Meyerbeer einen goldenen, reich gearbeiteten Dirigentenstab, Liszt einen silbernen Pocal mit goldenem Medaillon, die Damen Schmuckfachen etc. — Zu dem Fest am 28. Febr., das der König gibt, sind alle gebildeten Stände geladen; es werden gegen 4000 Personen sein, und die glänzendsten Vorbereitungen dazu getroffen.

† **Aus Preussen, 10. Febr.** In Betreff des Hrn. G. Kombsch, welchen die „Wahlanze“ in einer unbekanntenen Kerkerhöhle verschmähten läßt (Nr. 27), kann aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß derselbe schon längst außer aller Gefahr ist. Durch seine Stellung bei dem preussischen Bundestagsgesandten war er, wie man sagt, mit Verhältnissen bekannt geworden, deren Veröffentlichung sehr unerwünscht war, und die deshalb gegen ihn eingeleiteten Maßregeln waren von der Art, daß er weder in der Schweiz noch in Frankreich sicher zu sein glaubte. Wie dem auch sei, er suchte jenseit des Kanals eine Zuflucht und lebt nun schon seit mehreren Jahren in Edinburg als Rector der neuern Sprachen. — Das gerichtliche Erkenntniß, welches den Dr. Jacoby von den gegen ihn erhobenen Anklagen völlig freispricht, konnte natürlich einer gewissen Partei nicht gefallen; dieselbe gibt sich nun Mühe, die Freisprechung als von anderweitigen Einflüssen herbeigeführt, als eine Begnadigung darzustellen. Begreift denn diese Partei nicht, daß eine solche Unterlegung die schmächtigste Beleidigung für den betreffenden Gerichtshof enthält? Hätte er sich durch jene Einflüsse zu Gunsten des Dr. Jacoby stimmen lassen, so wäre folgerichtig anzunehmen, daß der Gerichtshof eben so leicht durch dieselben Einflüsse zur Verurtheilung des Angeklagten hätte bewogen werden können. Wer aber so ehrenkränkende und gefährliche Insinuationen wagt und dadurch unsern Richterstand in dem Vertrauen und der Achtung des Volkes herabsetzt, untergräbt eine wesentliche Grundsäule des Staats und ist der schlimmste Revolutionair, trüge er auch das loyalste Aushängeschild.

— Die Rheinische Zeitung erklärt: „Die Magdeburger Zeitung vom 7. Febr. bringt über die Rheinische Zeitung eine Correspondenz aus Köln, die nicht weniger böshafte Insinuationen als Unwahrheiten enthält. Der Correspondent berichtet zuerst ausführlich über die Beschlüsse, welche in der vor einigen Tagen gehaltenen Versammlung der Actionaire der Rheinischen Zeitung gefaßt worden sind, und bemerkt nebenbei, daß alle Actionaire aus Köln und der Umgegend zugegen gewesen seien, mit Ausnahme der Beamten, in deren Händen sich viele

Action befänden. Jeder Leser der Rheinischen Zeitung weiß aber, daß die Generalversammlung der Actionaire der Rheinischen Zeitungs-Gesellschaft behufs Beschlusnahme über die in Folge des Verbots der Rheinischen Zeitung zu treffenden Maßregeln erst auf den 12. Febr. zusammenberufen ist. Der wahrheitsliebende Correspondent wirft sodann der Redaction vor, daß sie, „von der Censurbehörde zum öftern eindringlich gewarnt, einen Weg eingeschlagen habe, der manchen Leser leicht irre leiten und verderblich werden konnte“. Woher hat der Correspondent über diese öftern eindringlichen Warnungen Kunde, da doch die vielbesprochene Motivirung des Verbots in der Kölnischen Zeitung nur von zwei Warnungen spricht? Ihm bürgt wol dieselbe Quelle, die ihm die Beschlüsse der Actionaire mitgetheilt hat. Zum Schluß erzählt der ehrenwerthe Correspondent, daß, „wie es allgemein heiße, die Rheinische Zeitung am 27. Jan. deshalb nicht erschienen sei, weil die Redaction die Absicht gehabt habe, statt der Zeitung einen nur mit der Ueberschrift bedruckten Bogen mit einem schwarzen Rand auszugeben“. An dieses vorgebliche Factum knüpft er die Reflexion, „daß die Behörde diese Extravaganz natürlich nicht hätte dulden können“. Wäre es dem Correspondenten um die Wahrheit zu thun gewesen, so hätte er eben so gut, wie hundert Andere es gethan haben, bei der Redaction wegen des Nichterscheinens der Rheinischen Zeitung anfragen können. Ein unumstößlicher Beweis der Falschheit seiner Behauptungen ist, daß diese Zeilen zwei Mal die Censur passirt haben, ehe sie an das Licht der Oeffentlichkeit kommen. — Die Düsseldorf'sche Zeitung und der Westphälische Merkur haben sich beeilt, diese unwarahren Angaben weiter zu verbreiten. Wir dürfen daher wohl erwarten, daß sie ihren Lesern auch diese Entgegnung nicht vorenthalten werden.“

### Oesterreich.

† **Aus Oesterreich, 8. Febr.** Man hält Oesterreich gewöhnlich für denjenigen Staat, wo das aristokratische Princip am vorherrschendsten ist. Gesetzlich und verfassungsmäßig ist dies aber nur in den ungarischen Ländern der Fall; in allen übrigen Provinzen sind die Vorrechte des Adels größtentheils rein factisch und beruhen einzig auf dem Herkommen und auf der Gnade des Throns. Vor den Civil- und Strafgesetzen sind alle Oesterreicher gleich oder wenigstens für gleich erklärt. Die Ausnahmen, die in Strafsachen leider ziemlich häufig gemacht werden, sind rein Ausflüsse der Gnade oder Maßregeln der Staatsklugheit, um einen Stand, den man für eine Stütze des Throns hält, nicht in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Daß dieser Zweck nicht erreicht, vielmehr nebst dem Stand auch noch die Justiz herabgesetzt wird, beweist der Volkswille, der sich bei jedem solchen Fall unverhohlen kundgibt. Die Adligen sind allerdings vorzugsweise, aber keineswegs ausschließlich zum Besitze grundherrlicher Güter berechtigt. In allen Provinzen, besonders in Böhmen, befinden sich viele und große Güter im Besitze von Bürgerlichen, die in gerichtlichen und politischen Dingen dieselbe Grundherrlichkeit ausüben wie der älteste Fürst, ja der Kaiser auf seinen Privatgütern selbst. In den Ständeversammlungen bilden die Adligen allerdings die überwiegende Mehrzahl; allein das hat bei dem jetzigen Zustand unsers Ständewesens in der That sehr wenig zu bedeuten, und sollten diese Institute je wieder von Wichtigkeit werden, so wird sich wahrscheinlich zugleich die Art der Repräsentation ändern, und die Bürgervertreter würden selbst bei unveränderter Minorität energisch genug wirken können, weil der gesammte Bürger- und Bauernstand hinter ihnen stände. Die Adligen sind von der Militairpflicht insofern befreit, als man ausdrücklich voraussetzt, sie würden sich, eingedenk ihres Ursprungs, freiwillig in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger stellen. Sie haben in Civil- und Strafsachen ein privilegiertes Forum erster Instanz; aber keineswegs als Auszeichnung, sondern weil man mit gutem Grunde befürchtete, sie würden durch ihr Ansehen und ihren Reichthum den kleinen Einzelgerichten zum Schaden der Gerechtigkeit imponiren. Der höhere Adel nimmt fast alle hohen und einflussreichen Stellen des Staats ein, aber dies ist ein durchaus factischer, herkömmlicher Zustand; er ist durch kein Staatsgesetz begründet und verbürgt; zu allen Zeiten kamen wichtige Ausnahmen vor, und eben jetzt glänzt eine solche Ausnahme in der Person des gepriesenen Hofkammerpräsidenten Frhrn. v. Kübeck, welcher der Sohn eines armen Handwerkers einer kleinen Landstadt ist. Der hohe Adel bildet die Umgebung und Gesellschaft der regierenden Familie; allein auch hiervon kommt eine Ausnahme vor, die man von dem aristokratischen Oesterreich wol kaum erwartet haben dürfte. Kaiser Franz I. setzte nämlich fest, daß die Offiziere der wiener Bürgermiliz zu den Hofbällen geladen werden, wodurch ein Fall eintrat, der in Deutschland wol kaum ein Seitenstück finden dürfte, daß nämlich ein Schneider, der Abends einer Fürstin ein neues Ballkleid anprobirte, eine Stunde später mit ihrer Durchlaucht ein gleichberechtigter Gast des Kaisers war. Das Volk freute sich recht herzlich über diesen Beweis kaiserlichen Bürgerfinns, aber es sieht dabei recht gut ein, daß diese kleine Ehrenconcession nichts sei gegen die ungeheure Bevorzugung des Adels im Civil- und Militairdienste.

mal  
Ana  
Chr  
gebe  
bewo  
Einf  
mer  
ben  
mach  
auf  
fonde  
wollt  
daß  
als e  
und  
unge  
solde  
der  
terlan  
die  
das  
mit d  
nehme  
des  
Gleich  
find s  
Dester  
Stück  
aller

Ich e  
schicht  
stufen  
werden  
von L  
Bilder  
verzerr  
Lüge u  
schuld  
zahlung  
zern se  
auf da  
aufrech  
belangt  
daß der  
dem D  
seinen  
diese n  
ausgesp  
len Reg  
weniger  
der An  
wegh  
ner Ni  
eine sol  
Jahren

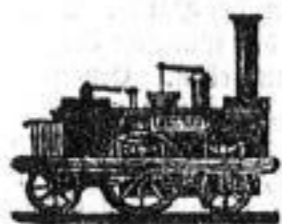
\* **De**  
gauf  
jenes a  
Auftrag  
tung zu  
Folgen,  
zur Ken  
die Stän  
Nath vo  
örtlichen  
thumstä  
des Bisc  
christlich

Die  
gen sich.  
Staats  
Nacht zu  
hin milit  
nannte se  
Als Urh  
wol sich  
und ange



# Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Crotius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. C. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Piesch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. K. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Venardus; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)



## Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Tägliche Abfahrtsstunden der Dampfzugzüge vom 1. März bis 1. October 1843.

### A. Postzüge mit Personen und Eilfracht.

Regelmässige Dauer der Fahrt 3 bis 4 Stunden zwischen Leipzig und Dresden.

Nur in Riesa wird 10 Minuten angehalten, an den übrigen Stationen nur sehr kurze Zeit, oft nur eine Minute.

<b>Cours von Leipzig nach Dresden.</b>	Von Leipzig 6 Uhr Morgens, 4 Uhr Nachm.	Von Wurzen 6 1/2 Morgens, 4 1/2 Nachmitt.	Von Luppah-Dahlen 7 Morgens, 5 Abends.	Von Oschatz 7 1/4 Morgens, 5 1/4 Abends.	Von Riesa 7 3/4 Morgens, 5 3/4 Abends.	Von Pristewitz 8 1/4 Morgens, 6 1/4 Abends.	Von Niederau 8 1/2 Morgens, 6 1/2 Abends.
<b>Cours von Dresden nach Leipzig.</b>	Von Dresden 6 Uhr Morgens, 4 Uhr Nachm.	Von Niederau 6 1/2 Morgens, 4 1/2 Nachmitt.	Von Pristewitz 6 3/4 Morgens, 4 3/4 Nachmittags.	Von Riesa 7 Morgens, 5 Abends.	Von Oschatz 7 1/2 Morgens, 5 1/4 Abends.	Von Luppah-Dahlen 7 3/4 Morgens, 5 3/4 Abends.	Von Wurzen 8 1/4 Morgens, 6 1/4 Abends.

### B. Paackzüge mit Frachtgütern und Personen.

Dauer der Fahrt 4 1/2 bis 6 Stunden zwischen Leipzig und Dresden.

Ausser den Stationen werden auch an den bekannten Anhaltspunkten Personen und Güter nach Reglement expedirt.  
Die Abends von Leipzig und von Dresden abgehenden Züge übernachten in Oschatz und in Riesa.

<b>Cours von Leipzig nach Dresden.</b>	Von Leipzig 9 Uhr Vormitt., 6 1/2 U. Abends.	Von Wurzen 9 3/4 Vormitt., 7 1/4 Abends.	Von Luppah-Dahlen 10 1/2 Vormittags, 8 Abends.	Von Oschatz 5 Morgens, 11 Vormittags.	Von Riesa 5 1/4 Morgens, 11 1/2 Vormitt.	Von Pristewitz 6 Morgens, 12 Mittags.	Von Niederau 6 1/4 Morgens, 12 1/2 Mittags.
<b>Cours von Dresden nach Leipzig.</b>	Von Dresden 9 Uhr Vormitt., 6 1/2 U. Abends.	Von Niederau 9 1/2 Vormitt., 7 Abends.	Von Pristewitz 9 3/4 Vormittags, 7 1/4 Abends.	Von Riesa 5 Morgens, 10 1/2 Vormitt.	Von Oschatz 5 1/2 Morgens, 11 Vormittags.	Von Luppah-Dahlen 5 3/4 Morgens, 11 1/2 Vormittags.	Von Wurzen 6 1/4 Morgens, 12 1/4 Mittags.

Die auf allen Stationen öffentlich angeschlagenen Verhaltensregeln, durch deren Beachtung man sich vor und während der Reise gegen Gefahr und Verlust schützen kann, sind auch genau und ausführlich im Reglements-buche angegeben, welches ausserdem alle Taxen und näheren Bedingungen bis 1. Januar 1842, auch eine Karte nebst Beschreibung der Bahn und des Baues derselben enthält, und auf allen Stationen zu haben ist.

Leipzig, am 13. Februar 1843.

**Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.**

Gustav Harkort, Vorsitzender,  
F. Busse, Bevollmächtigter.

[336—38]

## Für Land- und Forstwirthe

ist soeben bei Metzler in Stuttgart erschienen:

Amtlicher Bericht über die 6te Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart, September 1842. Lex.-8. Geh. 3 Thlr. 25 Sgr.  
(6 Fl. 48 Kr.)

Daraus ist besonders abgedruckt:

Verhandlungen der Section für Wein- und Obstbau in der 6ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart. Lex.-8. Geh. 15 Sgr. (48 Kr.)

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Leipzig bei G. Wigand, Dresden bei Arnold.

[335] In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung des Kaiser Heinrich V. und Lothar III.**

Von

**Eduard Gervais.**

Zwei Theile. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Theil dieses ausgezeichneten Geschichtswerks führt den besondern Titel: „Kaiser Heinrich V.“ (1841, 2 Thlr.), der zweite: „Kaiser Lothar III.“ (1842, 2 Thlr. 15 Ngr.) Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

D a s

[332]

## Leipziger Adressbuch für 1843

(8. 30 Bogen stark, in Pappband geb.)

liefere ich für 28 Neugroschen.

**Ludwig Schreck**  
in Leipzig.

## Engagement-Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen versehenen Comptoirist, welcher seine Lehrzeit in einem frequenten Materialgeschäft zu Weihnachten v. J. beendigt hat, sowohl gewandter Verkäufer als mit den Comptoirarbeiten vertraut ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement, entweder als Reisender, auf einem Comptoir, oder als Verkäufer in einem Materialgeschäft. Daraus reflectirende Herren Principale belieben ihre Adressen unter der Chiffre E. Z. poste restante Gera niederzulegen.

[334]

(Mit einer Beilage.)

Engl...  
Chin...  
Perf...  
Eiter...  
Sant...  
R...  
W...  
au...  
\* 2...  
tionale...  
sichlid...  
respon...  
Ueberg...  
brasil...  
Nachtu...  
land d...  
unbead...  
politisc...  
beide...  
seiner...  
nothwe...  
Keines...  
merziel...  
nen w...  
handel...  
ziger...  
einande...  
immer...  
Den...  
dem...  
G...  
mit Fu...  
gleich...  
folgen...  
fitunge...  
Grenze...  
tretung...  
ten, da...  
für Eng...  
eine te...  
zu An...  
zu Arr...  
nur hyp...  
seinen...  
war, w...  
Humbol...  
1837 s...  
Guyane...  
Gründl...  
delt ist...  
Gesells...  
und w...  
rein wif...  
führte...  
ich bes...  
Gesells...  
findet...  
jener gr...  
wo strei...  
liens, d...  
land sel...  
v. Hum...  
oder ihr...  
Bergl. ...  
richte an...  
die auf...  
England...  
Kranze...  
Parlame...  
piren un...  
Schomb...  
genauer...  
welcher...  
hier an...  
tion des...  
beide Rei...



## Uebersicht.

England und Brasilien.

China. Kaiserliches Edict.

Personalnachrichten.

Literatur und Kunst. Die Jahrbücher der Gegenwart. \* Paris. Die Schriftstellerin Madame Dupin. \* Pesth. Ungarische Journalistik. \* München. Die Gemälde von Gallait und Biefve.

Handel und Industrie. \* Leipzig. Sächsisch-Bayerische Eisenbahn. Rheinschanz-Berbacher Bahn. Zweigbahn von Höchst nach Soden. — Brack des Télémaque. Preussens schießt keine Zollvereinsbeamten mehr auf die Messen von Lüneburg. Berlin.

## England und Brasilien.

\* Aus Deutschland, im Febr. Nicht ein persönliches oder nationales Interesse war es, welches Referenten drängte, gegen die absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellungen der in den hamburger Correspondenzartikeln enthaltenen Mittheilungen „über die usurpatorischen Uebergriffe“ der Engländer in Brasilien, über die Verhandlungen des brasilisch-englischen Handelstractats u. aufzutreten, sondern rein die Achtung und Liebe gegen die Wahrheit. Ruhmen wir uns in Deutschland doch mit Recht, daß kein allgemein menschliches Interesse bei uns unbeachtet, unbesprochen bliebe, so fern oder nahe dies uns auch in politischer oder nationaler Beziehung liege; hier aber treten und traten beide Seiten zugleich auf, da es Deutschland bei dem Aufschwunge seiner Industrie und dem damit lebendig erwachten Bewußtsein der nothwendigen Einheit, nach allen Seiten eines nationalen Lebens hin, keineswegs gleichgültig sein kann und darf, welche Gestaltung die commerciellen Beziehungen zu Brasilien nach Ablauf des Tractats gewinnen werden. Grenzbestimmungen, Verlängerung des Tractats, Sklavenhandel und Sklavenemanzipation waren in allen jenen Artikeln der Leipziger Allgemeinen Zeitung sowie in der Kölnischen Zeitung so eng mit einander verschmolzen, daß zur Erreichung des einen oder andern Zweckes immer das Eine oder Andere zur Unterstützung herbeigezogen wurde. Den Vorwurf, den Referent schon in seinem frühern Aufsätze (Nr. 358) dem Correspondenten aus Hamburg macht, muß er auch jetzt wiederholen.

Correspondent sagt: „Eine solche Beschuldigung könnte nur dann mit Fug und Recht gemacht werden, wenn officiële Gegenbeweise zugleich damit gegeben wären, die wir aber gänzlich vermissen.“ Hier folgen sie: „Seit 1812 wurde Guiana, so weit einst holländische Besitzungen gereicht, an England abgetreten, ohne daß die eigentlichen Grenzen gegen Venezuela und Brasilien hin bestimmt und in der Abtretungsacte angegeben gewesen wären, wie sie es auch nicht sein konnten, da die ganze Besitzung sowol früher für Holland als auch später für England und wahrscheinlich auch für den Nachbarstaat Brasilien eine terra incognita geblieben, die für England bald unter der großen Anzahl der Colonialbesitzungen in Vergessenheit gerieth. Alle bis zu Arrowsmith hin angegebenen Grenzen konnten in vieler Beziehung nur hypothetische sein, als eben der eigentliche Kern der Colonie, mit seinen Gebirgszügen und Flußgebieten, noch so gut wie unbekannt war, worüber Ref. den Correspondenten bittet, den Aufsatz Alex. v. Humboldt's in den *Nouvelles Annales des Voyages* vom Jahr 1837 sur quelques points importans de la géographie de la Guyane nachzulesen, in dem grade dieser letzte Punkt mit der bekannten Gründlichkeit und Unparteilichkeit von unserm großen Reisenden behandelt ist. Im Jahr 1834 beschloß die damals noch junge geographische Gesellschaft zu London, diesen Strich wissenschaftlich bereisen zu lassen, und wählte dazu den jungen Deutschen Robert Schomburgk, der diese rein wissenschaftliche Reise auch während der Jahre 1835—39 ausführte. Dieser Reise aber lag jedes politische Motiv fern, worüber ich dessen Instruktionen, die man in dem Journale der geographischen Gesellschaft Bd. 6, Thl. II. S. 7 und 10, wie auch in den Zusätzen findet, nachzulesen bitte; und erst als Schomburgk mehrfach Zeuge jener grausamen und empörenden Descimentos gewesen war, frug er: wo streichen die Grenzen und wie weit erstreckt sich das Recht Brasiliens, diese auszuführen zu lassen? In dieser Ungewißheit, da ihm England selbst nichts darüber angeben konnte, schreibt er auch an Alex. v. Humboldt, ihm doch einige Data über diesen Punkt mitzutheilen oder ihm die Quellen anzugeben, aus welchen er schöpfen könne.“ Vergl. Berghaus: Almanach für das Jahr 1840; Schomburgk's Berichte an die Geographical Society von den Jahren 1837—40. Durch die auf dieser Reise gemachten Entdeckungen Schomburgk's wurde England erst auf den Zweifel aufmerksam, den es in Guiana in dem Kranze seiner Colonialbesitzungen hatte. Es beschloß daher in der Parlamentssitzung von 1839 auf 1840, die Grenzen Guianas mapiren und genau bestimmen zu lassen, wozu es ebenfalls wieder Schomburgk, der dieses auf seiner ersten wissenschaftlichen Reise wol genauer hatte kennen lernen als irgend Jemand seither, wählte, mit welcher Mission Schomburgk im December 1840 dahin abreiste. Von hier an erst beginnt seine politische Stellung, was bei der Confundation des Correspondenten festzuhalten ist, da dieser zu seinen Zwecken beide Reisen fortwährend mit einander verwechselt. Dieses die consta-

tirten Data dieser Reise, die man so gern zum Zankapfel erheben möchte. „Was wir über die Eingriffe der Engländer in besagtem Artikel (Leipziger Allgemeine Zeitung Nr. 162) geschrieben, müssen wir abermals wiederholen, da die in Rio Janeiro seiner Zeit eingelaufenen Depeschen u.“ Ich muß Correspondenten fragen: „Was meint er mit seiner Zeit?“ etwa die sechs oder acht Monate ältern Nachrichten, wo ein gegenseitiges Verständniß zwischen Brasilien und England noch nicht stattgefunden, als die unstrigen, die wir in Nr. 358 der Leipziger Allgemeinen Zeitung gaben? Warum beharrt Correspondent darauf, nachdem sie officiell widerlegt sind? Was die Eingaben und Berichte des geographischen Institutes zu Rio Janeiro anbetrifft, so können diese wahrlich nur wenig Gewicht in der gegenseitigen Wagchale haben, da ich den Correspondenten abermals frage: Welches sind seine Mitglieder, und welchen Namen kann er nennen, der auch nur irgend welche Geltung in wissenschaftlicher Beziehung hätte; offen frage: ob auch nur Eins seiner Mitglieder im Stande ist, geographische Beobachtungen anzustellen? Freilich führt Correspondent den Artillerieoberst Monteiro Baena als den „größten Kenner“ von Para an, und doch frage ich ihn auch hier wieder: ob er wirklich glaubt, daß Hr. Monteiro Baena eine eigne Beobachtung mit eignen Instrumenten je gemacht hat oder zu machen vermag, und auf welcher Seite seines Buches er diese angibt? Scheint man in Brasilien doch selbst von dieser Schwäche überzeugt zu sein, da der Hannoveraner Hr. v. Seweloh nach den Grenzen geschickt ist, um Brasilien hier zu vertreten. Ferner soll Schomburgk auf seiner politischen Mission seit December 1840 den Drinoco, Rio Negro und Rio Branco bereist, und die englische Flagge auf der Festung S. Joaquim aufgespant haben. Schomburgk hat aber seit 1838 den Rio Negro u. s. w. nicht wieder zu sehen bekommen. Auf seiner ersten Reise sandte er von Pirara (daß Pirara ein Druckfehler war, hätte Correspondent wol aus Allem abnehmen können) ein Schreiben an den Gouverneur der Militair- und Civilangelegenheiten des obern Amazonenstroms, den Capitain Senhor Ambrosio Pedro Ayres, und bat darin um die Erlaubniß, den Rest der Regenzeit in der brasilischen Feste S. Joaquim zubringen zu dürfen, die ihm auch auf das bereitwilligste erteilt wurde. Ja, der Gouverneur gab sogar seinem Bruder, Senhor Pedro Ayres und dem Commandanten des Forts, Senhor Gato, den Auftrag, jenen von Pirara abzuholen. In dem Fort S. Joaquim findet Schomburgk eine ganz tüchtige Festung mit acht Stück Geschütz und einer leidlichen Besatzung, und mitten unter dieser sollen zwei Europäer, denn Schomburgk hatte, wegen der beschränkten Mittel, damals nur einen einzigen europäischen Begleiter bei sich, die englische Flagge als Zeichen der Besitzergreifung aufgespant haben! Ob der Gouverneur jene Erlaubniß erteilen durfte, weiß Referent nicht; für Schomburgk aber war es jedenfalls die nächste höhere brasilische Behörde, an die er sich wenden konnte und mußte. Wohl möglich, daß Schomburgk einmal Sonntags auf seiner Wohnung, die übrigens außerhalb der Festung lag, die englische Flagge als Zeichen des Landes, dem er angehörte, aufgezogen haben mag, was Correspondent gewiß wissen wird, wenn er je in Veracruz, Buenos Ayres, Montevideo u. c. gewesen, wo dies von den verschiedenen Nationen noch alle Sonntage geschieht, ohne daß er darin eine hinterlistige Besitzergreifung gefunden haben wird. Bei der Abreise von S. Joaquim erhält Schomburgk durch Vermittelung des Senhor Ambr. G. Ayres seine ganze Begleitung, ja selbst einen Soldaten der Besatzung als Diener, der ihm später nach Europa folgen darf. Seine fernere Reise ist ihm wörtlich in jener Instruktion vorgeschrieben. Er dringt von hier aus gegen die Quellen des Drinoco, dem eigentlichen Endziel seiner Forschungen, vor, geht dann nach Esmeralda, um seine gemachten Beobachtungen mit denen Alex. v. Humboldt's zu verbinden, von wo er dann, als einzigen sichern Weg, auf dem Cassiquiare, Rio Negro oder Rio Branco nach S. Joaquim und Demerara zurückkehrt. Falsch also ist es, daß Schomburgk auf seiner politischen Mission, seit Ende 1840, nach S. Joaquim, dem Drinoco, Rio Negro u. c. gekommen; diese Orte hat er seit Anfang 1839 nie wieder gesehen und ist auf der letzten Reise nur bis zur Quelle des Takutu 1° 49' nördl. Breite gekommen.

Ob daher der Vorwurf des Referenten über Entstellungen ein falscher und voreiliger war, muß er dem unparteiischen Urtheile des Lesers überlassen. Daß man „in Para anders dachte“, als Referent die Verhältnisse der Sachlage nach angesehen, unterliegt nach der Erfahrung keinem Zweifel, denn die blühende Missionsstation des Hrn. Joud zu Pirara, die 1838 über 200 Seelen zählte, war bei der letzten Rückkehr Schomburgk's mit Hrn. Joud 1842 auf drei Familien zusammengeschmolzen, da alle übrigen Familien aus Furcht vor den Brasilianern geflohen waren, sich jedoch augenblicklich wieder einfanden, als sie hörten, daß die Engländer und Hr. Joud dahin zurückgekehrt waren. Wie konnte aber der Correspondent den Passus über die brasilischen Descimentos und das frühere Verhalten der Engländer in Tasmania und Neuholland niederschreiben, da er doch wissen mußte, daß schon seit 1833 jedes Vergehen gegen die Indianer mit derselben Strenge bestraft wird, wie gegen die Wersetzen, und die Vergangenheit mit der Gegenwart, wenigstens in solch öffentlichen Anklagen, wo nur mit ehrlichen Waffen zu kämpfen, nicht verwechselt werden sollte. Will aber Correspondent meinen Behaupt-

tungen, daß noch im Laufe dieses Sommers an dem Mahu und Bakutu solche Descentos auf das grausamste ausgeführt worden sind, in denen die starken und robusten Indianer, deren man sich lebendig bemächtigen kann, für den Flottendienst, Weiber, Kinder und Greise aber für die Sklavenhändler in die Gefangenschaft geführt, ihre Dörfer der Erde gleich gemacht werden, widersprechen, so erinnere ich ihn ebenfalls an das grausame Blutbad bei S. Matheus, welches letztere, wenn Referent nicht irrt, noch innerhalb der Provinz Rio Janeiro liegt, welche die Hauptstadt in sich schließt, in dem vor wenigen Jahren 70 Indianer sammt Weibern und Kindern niedergemetzelt wurden, nachdem man sie unter dem Vorwande, ihnen Nahrung zu geben, auf eine kleine Insel gelockt, wo sie statt der verheißenen Gabe bis auf den letzten Mann niedergeschossen wurden, wie es nach dem Journal du Commerce von Rio Janeiro selbst angegeben ist. Hr. Souza Muniz, der einzige wahre Indianerfreund Brasiliens vom Amazonasstrom bis an den La Plata, erhob sich gegen diese Gräueltthat und verlangte strenge Rechenschaft — doch vergebens, auch nicht eine Stimme, weder Kierus noch Laie, trat auf seine Seite! Wenn so etwas 150 Stunden von der Hauptstadt geschehen darf, was ist dann nicht auf 1500 Stunden möglich! Habe ich mich in dem Correspondenten der Kölner und augsburger Zeitung, wie auch anderer Blätter geirrt, den ich mit dem Hamburger der Leipziger identificiren zu müssen glaubte, so fallen für letztern auch meine Einwendungen gegen seine muthmaßlichen Angaben weg, und Referent bescheidet sich gern und willig seiner Anschuldigungen der falschen und entstellenden Angaben in Rücksicht des Handelstractates.

Daß England aber darauf bestand, den Tractat noch zwei Jahre als in Kraft stehend zu betrachten, dazu hatte es nach den Worten des Tractats vollkommenes Recht, da es in diesem wörtlich heißt, der Tractat solle von dem Tage der Aufkündigung an, von welcher Seite diese nun auch erfolgen möchte, noch „zwei Jahre“ Geltung haben. In politischen und commerciellen Tractaten wollen nun heutzutage „die schlichten Verständnisse“ nicht mehr gelten, und nach diesen Worten werden auch „die sehr kenntnißreichen deutschen Juristen“ England Recht sprechen und sprechen müssen, was eben Brasilien durch sein Eingehen auf das Verlangen Englands gezeigt, denn das Unrecht zum Recht zu machen wird das „herrschsüchtige“ England bei andern Nationen nun und nimmer vermögen. Nochmals aber behaupten wir, daß Brasilien durch jenes Maximum des Zolles, an das es durch den Tractat gebunden war, vor dem Ruin, vor der Zersplitterung und vor der Anarchie bewahrt, daß durch diesen seinem Kaiser die Krone erhalten worden ist, und daß sich alle fremden Länder seit 1827 sehr wohl dabei befunden haben und sich noch befinden, ja, daß grade dieser Umstand, statt Brasilien im Wege zu stehen, ein bedeutender Vorschub gewesen wäre, wenn es 1830 bona fide den Sklavenhandel aufgegeben, um auf diesem Wege zu einer Größe zu gelangen, von der es unter den jetzigen Verhältnissen noch weit entfernt steht.

Referent schließt mit derselben offenen und wahren Versicherung, daß ihn einzig die Liebe und Achtung für die Wahrheit und die feste Ueberzeugung des Rechts zu dieser Entgegnung vermocht, da er durch eigenthümliche Verhältnisse genau mit dem ganzen Gange jener Grenzbestimmung bekannt ist, nie aber die Feder für die Vertheidigung einer Sache ergriffen hätte, die ihm nicht ihrem ganzen Verlaufe nach bekannt wäre, in der er nicht jeden einzelnen Punkt durch Beweise begründen könnte.

### China.

Das Kanton Register theilt folgendes kaiserl. Edict mit, welches die Antwort auf die den Kaiser zum Abschlusse des Friedens mit England auffordernde Vorstellung der Friedenscommissare (Nr. 16) enthält und dessen Mittheilung in mehrfacher Hinsicht nicht ohne Interesse scheint: „Keying und seine Collegen haben mir ein Document herausgesendet, enthaltend einen Bericht und rauhen Entwurf der Conventionsartikel, welche in einer persönlichen Conferenz (mit den britischen Bevollmächtigten) discutirt worden sind. Ich habe den Bericht eingesehen und eine volle Kenntniß desselben erlangt. Ich, der Kaiser, habe ernstlich die Uebe: in Erwägung gezogen, welche eine unzählbare Menge des Volks betroffen haben und die wichtigen Folgen für die Größe, Macht und Stellung des Reichs, und ich kann nicht vermeiden, genöthigt und gezwungen zu werden, Das zu bewilligen, was verlangt wird; es ist nur ein Augenblick der Bitterkeit und Unruhe, dann aber darf man auf Bequemlichkeit, Ruhe und Frieden für immer rechnen; und nicht allein werden die Provinzen Keangsu und Chekeang völlig erhalten werden, sondern es wird auch das Reich in seiner Integrität beisammen bleiben! Was die auf den Handel bezüglichen Punkte des Berichts betrifft, so sind einige darunter ungeeignet und erfordern fernere Erwägung. Da nun die Barbarenschiffe bereit sind, den Fluß Tschang zu verlassen und sich auch von dem Hügel Tschoupaou zurückziehen wollen, so muß in Bezug auf ihr früheres Begehren in Betreff des freien Handels mit fünf Häfen das Land Fuhtschou ausgeschlossen werden; Erlaubniß, dorthin zu handeln, kann auf keine Weise gestattet werden, aber ein anderer Hafen kann dafür angewiesen werden; es mag ihnen erlaubt werden, sowol eingehend als ausgehend Handel zu treiben in den vier Häfen Kanton, Amoy, Ningpo und Schanghai. Was die Angelegenheit der Schulden der Hongkauleute betrifft, so

müssen die besagten hohen Minister sich nothwendigerweise nach den Umständen schicken und mögen in einem deutlichen Edicte die Sache den Engländern folgenderweise auseinandersetzen: „Besagte Nation hat mehr als 200 Jahre hindurch mit China Handel getrieben und bisher ist Alles Eintracht und guter Wille gewesen; auch ist der Handel immer durch Tausch oder mittels baaren Geldes betrieben worden. Da aber die Hongkauleute und ihr bisher unter einander die Handelsgeschäfte abgemacht hat, so haben unsere Staatsbeamten bis jetzt niemals Nachforschungen über den Handel angestellt, noch sich darum bekümmert. Ferner sind unsere Sprache und Rede einander unverständlich; und ganz unzweifelhaft werden die Bezirksbeamten nicht im Stande sein, sich der Sache anzunehmen.“ In Zukunft werden die chinesischen Kaufleute in allen Häfen außerordentliche Maßregeln ergreifen, um Verlegenheiten herbeizuführen und Betrügereien zu begehen, selbst bis zum Schneiden (cutting), d. h. bis zur Foderung übertriebenen Discontos; dann aber wird kein Hinderniß da sein noch Furcht, eine klare Auseinandersetzung der Sache dem Bezirksbeamten vorzulegen, der sicher besagte Delinquenten bestrafen wird; ganz entschieden soll keine Nachsicht eintreten. Was die 6 Mill. Doll. betrifft, so ist es zweckmäßig, daß ich sie gebe, wodurch meine Aufrichtigkeit und Rechlichkeit bewiesen werden wird; und sie sollen aus den Fonds der Salzcommissare und den Provinzialschatzkammern der drei Provinzen Chekeang, Keangsu und Ganhouy in der Art genommen werden, daß die reichsten derselben den Ausfall in den ärmern decken. Was den Punkt betrifft, daß die Correspondenz zwischen den Beamten der beiden Regierungen auf dem Fuße vollkommener Gleichheit geführt wird, und die Barbaren, welche gefangen genommen sind, sowie die (Amnestirung der) verführten Chinesen, so bewillige ich alle erbetenen Begünstigungen; man lasse die Gefangenen frei: und ich befehle, daß alle diese Dinge so geschehen sollen, wie begehrt. Ferner mit Bezug auf Das, was in dem Berichte wegen des Untersiegels enthalten ist, so verlangen die besagten Barbaren nicht euer Siegel als Beweis, sondern daß das kaiserl. Siegel des Reichs als eine Bürgschaft (für den Tractat) beigelegt werde; auf diese Weise werde ich keinen Abbruch an meiner Würde erleiden und das Gefühl meiner kaiserlichen Stellung wird nicht verloren gehen. Vordem habe ich meine kaiserl. Rescripte an jeden der Dependencien von China (Korea, Japan, Cochinchina, Hainan, Siam etc.), alle mit dem kaiserl. Siegel von China besiegelt abgehen lassen, und ich befehle, daß meine Rescripte jetzt unter stieyendem Siegel mit den Depeschen von dem Bureau der Civilangelegenheiten abgesetzt werden, und sie sollen in dieser ceremoniösen Weise befördert werden, und alle Clauseln (des Tractats), über welche deutlich berichtet worden, mögen auf die geeignete Weise geordnet werden. Sobald Alles geordnet ist, hat besagter hoher Minister einen Specialbericht an den Kaiser zu senden, worin er mit voller Aufrichtigkeit über die erbetenen Dinge zu berichten hat, von denen keins nicht zugestanden worden ist. Von diesem Zeitpunkt eines vollständigen freien Handels an (soll der Minister den Engländern sagen) muß ewig dauernder Friede und Eintracht sein. Eure Nation muß auch uns mit vollkommener Aufrichtigkeit behandeln und jedenfalls nicht wieder militärische Operationen unternehmen im directen Widerspruche zu den himmlischen Principien; denn Ihr habt bereits Unruhen und Verwirrung in vielen Provinzen verursacht, und müßt nun nicht wieder kommen, um Ursachen zu Streit und Krieg zu suchen; deshalb sollen auch die barbarischen Kriegsschiffe nicht an die Küste und das Gebiet der Provinzen von Kanton, Fuhtien, Keawon (Formosa), Chekeang, Keangnan, Shantung, Schibe und Schuntih (Peking) kommen noch dort verkehren. Da wir jetzt im Frieden sind, so sind von den Offizieren und Soldaten in jeder Provinz Einige zu entlassen, Andere zurückzuhalten. Wir sind bereits zu Rathe gegangen wegen der alten Städte von China, ihrer Signalposten und Batterien, und es ist zweckmäßig, daß sie alle nach einander in Gemäßheit der frühern Methode wieder aufgebaut werden; sie waren keine Bauten neuerer Zeit, aber sie waren gebaut, um die Seeräuber abzuhalten und ihrer habhaft zu werden, jedoch nicht als Schutz gegen besagte Barbaren, und wir müssen allerdings nicht unbesonnener- und unvorsichtigerweise Verdacht und Besorgniß hervorbringen. Wenn einige eurer (der Barbaren) Schiffe in diejenigen entfernten Provinzen kommen, welche von dem Frieden noch nicht gehört haben und keine Kenntniß davon besitzen, und wenn sie dann plötzlich angegriffen werden, so müßt ihr daraus keinen Grund abnehmen, um Ausflüchte und Vorwände zu suchen oder zu maulen. Alle vorerwähnten Gegenstände werden einzig und allein der tiefen Erwägung und der äußersten Sorgfalt des besagten Ministers und seiner Collegen empfohlen; sie seien durchweg wahr und aufrichtig in der Erwägung und der Entscheidung; und so mögen sie ein für alle Mal den Kriegsbewegungen ein Ende machen; darüber darf nicht der mindeste Irrthum noch ein Mißverständnis obwalten. Dies ist keine Angelegenheit, noch eine Zeit, müßig zu sein oder die Sache auf eine übereilte, nachlässige und unordentliche Weise abzumachen, sondern dieselbe muß mit strenger und ernster Aufmerksamkeit betrachtet werden! Darum betrachtet sie mit aufrichtiger und ernster Aufmerksamkeit! Befördert dieses Edict auf das schnellste mit einer Schnelligkeit von mehr als 600 Li per Tag und laßt ihn (Keying) von dem Inhalte Kenntniß nehmen. Achtet dies!“

he  
ge  
M  
to  
M  
de  
B  
D  
ort  
Ge  
I.  
h  
rin  
bin  
von  
24  
von  
fo u  
dro  
gew  
Ma  
berg  
stin  
tie  
K  
rola  
nenn  
sinne  
burg  
und  
sche  
Sum  
und  
Graf  
zog  
quis  
scher  
3) G  
sachst  
Blon  
M  
Bun  
zwei  
schwe  
quis  
hohe  
hael  
v. Pol  
Willia  
Köhler  
germei  
zog v.  
la Bog  
rone L  
ferdem  
rando.  
die Gr  
Marqu  
Congle  
froy, P  
tin, W  
Banden  
sche S  
Reichs  
sen), G  
Kschach  
stade.  
ident b  
Staats  
hier nac  
Der  
lese ich in  
gen wa  
wünsche  
Tagespre  
wackere  
tüchtiger



